

## Antrag

**der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Einstieg in die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer – Freie Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einbeziehen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland leiden nach wie vor unter chronischer Unterfinanzierung.

Maßnahmen wie die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in der 17. Wahlperiode sowie die im Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode angekündigte und nach über einem Jahr endlich umgesetzte Sofortentlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro haben die Situation nur bedingt verbessert.

In vielen Regionen des Landes sind die Kommunen längst nicht mehr in der Lage, die Verhältnisse vor Ort aktiv zu gestalten. Ihre Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt. Selbst ihren pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben können sie kaum noch nachkommen. Es herrscht oftmals nur noch eine Verwaltung des Mangels.

Die zunehmende strukturelle Überforderung vieler Kommunen zeigt sich nicht zuletzt in dem Anstieg der Kassenkredite von 20 auf knapp 50 Mrd. Euro innerhalb der letzten zehn Jahre.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kommunalfinanzen lässt sich nur erreichen, wenn auch die Einnahmen gestärkt werden. Die derzeit wichtigste kommunale Steuereinnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Sie bildet zudem das Band zwischen den Städten und Gemeinden und der vor Ort ansässigen Wirtschaft. Städte und Gemeinden schaffen die notwendige Infrastruktur und unterstützen sowie kümmern sich um die Ansiedlung von Unternehmen.

Die Gewerbesteuer ist zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterzuentwickeln.

Auch wenn die Gewerbesteuer schon jetzt weniger konjunkturanfällig ist als andere Steuerarten, etwa die Körperschaftsteuer, können ihre Einnahmen durch eine entsprechende Weiterentwicklung zu einer Gemeindegewerbesteuer auch in strukturschwächeren Regionen verstetigt werden.

Einen ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindegewerbesteuer stellt die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer dar.

Freiberuflerinnen und Freiberufler nehmen ebenfalls die kommunale Infrastruktur in Anspruch, so dass es gerechtfertigt ist, sie auch an deren Kosten zu beteiligen. Die Ergebnisse, zu denen in der Steuerpraxis die Abgrenzung zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher selbständiger Tätigkeit führt, werden zudem oftmals als willkürlich wahrgenommen und sind nicht selten Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass historisch gesehen manche Freien Berufe bevorzugt wurden und seit 1937 aus politisch-ideologischen Gründen nicht der Gewerbesteuer unterliegen. Diese Unterscheidung ist weder zeitgemäß noch ökonomisch sinnvoll.

Die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer stärkt die Einnahmen der Städte und Gemeinden und hilft, die Hebesätze zu stabilisieren. Eine solche Einbeziehung der Freien Berufe führt nicht grundsätzlich zu einer höheren steuerlichen Belastung der steuerpflichtigen Angehörigen der Freien Berufe. Unterstützend wirkt diesbezüglich ein angemessener Freibetrag für Freiberuflerinnen und Freiberufler. Diesen bleibt bei Einbeziehung in die Gewerbesteuer grundsätzlich die Möglichkeit, Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde mit ihrer Einkommensteuerschuld zu verrechnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass künftig jede selbständige nachhaltige Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Betätigung im allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, in die Gewerbesteuer einbezogen wird. Bei natürlichen Personen und bei Personengesellschaften ist der Gewerbeertrag um einen Freibetrag in Höhe von 30 000 Euro zu kürzen.

Berlin, den 27. Januar 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**